

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5322 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/189-Pr.2/88

Wien, 13. September 1988

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

2523 IAB

1988 -09- 14

zu 2568 IJ

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm Holger Bauer und Genossen vom 14. Juli 1988, Nr. 2568/J, betreffend die Kosten der Schülerfreifahrten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Gemäß § 30f Familienlastenausgleichsgesetz 1967 ist ausschließlich der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ermächtigt, mit Verkehrsunternehmen Verträge zur Durchführung von Schülerfreifahrten abzuschließen.

Die Beantwortung der gestellten Fragen ist mir daher nicht möglich.

